

## **Kostenpauschalen für das Betreute Wohnen in Familien (BWF) für Menschen mit Behinderung**

**Fördermittel Dritter sind auf die Bezirksleistungen anzurechnen.**

### **1. Personalkosten**

Für die MitarbeiterInnen gelten folgende Personalkostenpauschalen auf der Grundlage der Entgelttabelle des TVöD im Tarifgebiet West im Bereich der VKA: Die Förderung der Personalkosten erfolgt grundsätzlich nach den landesweit vereinbarten Kostenpauschalen, die für den Bereich der ambulant komplementären Dienste ab 01.01.2009 für neue MitarbeiterInnen zugrunde gelegt werden.

Die tariflichen Veränderungen im TVöD werden während der Laufzeit zeitnah berücksichtigt.

<b>Berufsgruppe</b>	<b>Entgeltgruppe</b>	<b>Jahrespauschale in €</b>
Diplom-SozialpädagogIn	9	53.700,00
Sonstige Fachkraft	8	44.300,00
Verwaltungskraft	5	39.200,00

### **2. Sachkosten**

Für die Sachkosten wird eine Förderpauschale in Höhe von €5.000,00 gewährt. (Auf § 6 Abs. 2 der Richtlinie wird verwiesen.)

Damit sind auch die Kosten für die Beschaffung von Ergänzungs- und Ersatzausstattung abgegolten.

Für Erstausrüstung wird eine Förderpauschale in Höhe von 4.000,00 € je hauptamtliche volle Planstelle gewährt.

Bei den Jahrespauschalen aus der Spalte 3 erfolgte die Rundung auf volle 100 €.

In der Jahrespauschale enthalten sind die Jahressonderzahlung (früher Urlaubs- und Weihnachtsgeld) sowie Sozialversicherungsbeiträge und Kosten der Zusatzversorgung.